

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Linda Reinke

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Bau-, Wege- und Umweltausschuss
Gemeindevertretung Büchen

Datum

01.02.2016
23.02.2016

Beratung:

**Bebauungsplan Nr. 52 für das Gebiet: Nordöstlich der Str. " Am Bahndamm "
und nordwestl. der Str. " An den Eichgräben",
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Die Gemeinde hat am 01.12.2015 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 52 beschlossen. Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 52 für das Gebiet:

Nordöstlich der Str. „Am Bahndamm“ und nordwestlich der Str. „An den Eichgräben“

und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 (2) i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 sowie i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: